

# **Investitionsplanung 2050**

Stand: 20. September 2021

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

INVESTITIONSPLANUNG 2050 IN KÜRZE .....	3
I. GRUNDLAGEN .....	4
A. Investitionsrechnung.....	4
B. Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung.....	4
C. Abgrenzung zur Finanzplanung.....	4
II. INVESTITIONSPLAN 2021 - 2050.....	5
D. Ausgangslage.....	5
E. Vorgehen.....	5
F. Investitionen nach Anlagekategorien (in CHF Mio, gerundet) .....	5
G. Tiefbauten .....	5
H. Hochbauten.....	5
I. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge .....	6
J. Investitionsbeiträge an Dritte .....	6
K. Investitionen nach Objekten (in CHF Mio) .....	6
III. AUSWIRKUNGEN .....	7
L. Abschreibungen und Cashflow .....	7
M. Nettoverschuldung / Verschuldung pro Kopf.....	8
IV. FAZIT AUS SICHT DES EINWOHNERGEMEINDERATS.....	9

---

## Investitionsplanung 2050 in Kürze

---

Anlässlich der Herbstgemeindeversammlung gewährt der Einwohnergemeinderat jeweils einen Einblick in den Finanzplan. Dieser wird jährlich angepasst und gibt in Bezug auf die Investitionen Auskunft über die geplanten Projekte in den kommenden sechs Jahren. In Bezug auf die Investitionen reicht dieser Blickwinkel nicht aus. Als zusätzliches Führungsinstrument wurde deshalb die vorliegende Investitionsplanung 2050 erarbeitet. Der Einwohnergemeinderat zeigt darin die Entwicklung von Kerns über die nächsten 30 Jahre auf. Dieser Zeithorizont entspricht in etwa der Lebensdauer von Hochbauten, welche einen Grossteil des Investitionsvolumens ausmacht. Die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Die Investitionsplanung sieht vom Jahr 2021 bis ins Jahr 2050 Investitionen in der Grössenordnung von CHF 75 Mio. vor. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von CHF 2,50 Mio. pro Jahr. Kerns steht vor einer grossen Investitionsphase. Entsprechend sollen rund 45 Millionen des vorerwähnten Betrags bis Ende 2028 investiert werden. Folgende grössere Projekte wurden in der Investitionsplanung 2050 berücksichtigt:

Erweiterung von Schulliegenschaften inklusive der Dossenhalle / Jugendraum / Erweiterung des Werkhofs / Hochwasserschutzmassnahmen / Dorfkerngestaltung / hindernisfreie Bushaltestellen / Verkehrsentflechtung / Beitrag an die Sanierung und Erweiterung des Hallenbads.

Genügend Rechnung getragen wird in der Investitionsplanung 2050 auch der Sanierung und dem Unterhalt von bestehenden Liegenschaften, Strassen sowie Trottoirs.

Mit den anstehenden Investitionen sollen teilweise seit längerem anstehende Sanierungen nachgeholt oder in Kürze anstehende Sanierungen fristgerecht gewährleistet werden. Die öffentlichen Infrastrukturen sollen zudem an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um rund 1'200 Personen gewachsen ist und mit einem weiteren Wachstum von rund 200 Personen in den kommenden sechs Jahren gerechnet werden muss.

### Finanzielle Auswirkungen

Die vergangenen Jahre waren geprägt von einer verhältnismässig tiefen Investitionstätigkeit. Auf der anderen Seite wurden positive Rechnungsabschlüsse erzielt. Dadurch konnten Reserven geschaffen werden. Die Einwohnergemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen von rund CHF 10.5 Mio. und ein Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 1'600 aus (ohne Spezialfinanzierung). Die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren führt dazu, dass die Gemeinde Kerns wieder eine Pro-Kopf-Verschuldung ausweisen wird. Diese dürfte vorübergehend bis auf rund CHF 3'400.00 ansteigen, was einer hohen Verschuldung entspricht.

Die vorliegende Investitionsplanung geht in den kommenden 30 Jahren von jährlichen durchschnittlichen Abschreibungen von CHF 2,055 Mio. aus. Ein Blick zurück zeigt, dass die Gemeinde Kerns in den Jahren 2001 bis 2020 im Jahr durchschnittlich Abschreibungen in der Höhe von CHF 2,93 Mio. verkraftet hätte. Der Steuerfuss muss gestützt auf die vorliegende Investitionsplanung 2050 nicht angepasst werden.

Hingegen könnten grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung dennoch dazu führen, dass der Steuerfuss unabhängig von der Investitionstätigkeit angepasst werden muss. Schwer voraussehbar sind insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie der Gesundheits- und Sozialkosten.

---

## I. Grundlagen

---

### A. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionsausgaben und –einnahmen des Verwaltungsvermögens. Sie umfasst Ausgaben ab CHF 100'000 mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer. Als Verwaltungsvermögen gilt, was unmittelbar der öffentlichen Leistungserfüllung dient wie z.B. Strassen, Schulhäuser etc. Ebenfalls als Investition respektive Verwaltungsvermögen werden Darlehen beurteilt, welche Dritten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. In Kerns sind davon beispielsweise die Darlehen an die Betagtensiedlung Kerns betroffen.

Die Investitionsrechnung soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten. Per Ende Jahr werden die Positionen aus der Investitionsrechnung in die Bilanz übertragen und als Verwaltungsvermögen aktiviert.

### B. Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens dar. Die getätigten Investitionen fliessen via Abschreibungsaufwand in die Erfolgsrechnung ein. Die Abschreibungen stellen die Abnahme des Wertes des Verwaltungsvermögens dar. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt die Höhe der jährlichen Abschreibungen vor. Bei den Gemeinden in Obwalden sind nur degressive Abschreibungen zulässig. Der erste Abschreibungsbetrag einer Investition berechnet sich von den Anschaffungskosten. In den folgenden Jahren wird der jeweilige Abschreibungsbetrag immer aus dem Restbuchwert ermittelt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung in den ersten Jahren stärker belastet. Die Abschreibungssätze sind aufgeteilt in Anlagekategorien und richten sich nach deren Nutzungsdauer:

▪ Grundstücke	0 %
▪ Tiefbauten	7 %
▪ Hochbauten	8 %
▪ Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	35 %
▪ Investitionsbeiträge an Dritte	10 % (mindestens)
▪ Informatik	50 %
▪ Abwasseranlagen	15 %
▪ Abfallanlagen	10 %

### C. Abgrenzung zur Finanzplanung

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) des Kantons Obwalden definiert für die Einwohnergemeinden Vorgaben bezüglich dem Finanzhaushalt. In Art. 34 wird beispielsweise vorgeschrieben, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 Prozent zu betragen hat. Sprich die getätigten Investitionen müssen innerhalb dieses Zeitraums selber finanziert werden können. Es werden dazu die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre berücksichtigt.

Kerns verfügt entsprechend über einen Finanzplan. Der Planungshorizont geht sechs Jahre über das laufende Budget hinaus. Im Finanzplan versucht man abzuschätzen, wie sich die Erfolgsrechnung der Gemeinde entwickelt. Dabei berücksichtigt man alle bekannten Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen. Je weiter der Blick in die Zukunft geht, umso mehr Annahmen müssen dabei getroffen werden. Der Finanzplan eignet sich entsprechend nicht, um eine längerfristige Investitionsplanung abzubilden.

---

## II. Investitionsplan 2021 - 2050

---

### D. Ausgangslage

Der Investitionsplan wurde auf der Basis des aktuellen Finanzplans 2022-2028 bis ins Jahr 2050 ergänzt und dabei auch das laufende Jahr 2021 berücksichtigt. Die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Der Investitionsplan soll jährlich aktualisiert werden. Wobei vorderhand das Jahr 2050 als Planungshorizont bestehen bleibt. Der Investitionsplan 2050 ist ein Führungsinstrument des Einwohnergemeinderats, welches in zusammengefasster Form mindestens einmal im Jahr der Bevölkerung präsentiert wird.

### E. Vorgehen

Im Investitionsplan werden anstehende Investitionen so weit als möglich definiert und in den entsprechenden Jahren eingesetzt. Für die ersten rund 10 Jahre sind konkrete Projekte bekannt. Für die späteren Jahre wurden Pauschalbeträge in den Bereichen Hochbau und Strassen verwendet. Wie diese Pauschalbeträge berechnet wurden, wird in den Abschnitten G bis I erläutert.

### F. Investitionen nach Anlagekategorien (in CHF Mio, gerundet)

	2021-2028	2029-2050	Ø 2021-2050
Grundstücke	0	0	0
Tiefbauten	6.472	5.037	0.380
Hochbauten	37.524	25.528	2.100
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	892	0.470	0.040
Investitionsbeiträge an Dritte	1.445	0	0.050
Darlehen (inkl. Rückzahlungen)	-850	-1.200	-0.060
<b>Total</b>	<b>45.483</b>	<b>29.835</b>	<b>2.510</b>

### G. Tiefbauten

Das Strassennetz der Einwohnergemeinde Kerns beinhaltet rund 21.5 km. Hinzu kommen rund 7.5 Trottoir-Kilometer. Diese befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Wo nötig wurden Gemeindestrassen in den letzten Jahren totalsaniert. In absehbarer Zeit sind somit nur Belagssanierungen vorzunehmen. Die Lebensdauer von Belagssanierungen beträgt rund 20 Jahre. Dies ergibt ein durchschnittliches jährliches Sanierungspotential von 1.1 Strassenkilometern. Die Kosten dafür sind mit pauschal CHF 140'000 pro Jahr im Investitionsplan in den Jahren 2030 bis 2050 in der Anlagekategorie Tiefbauten berücksichtigt. In der Erfolgsrechnung werden jeweils zusätzlich CHF 100'000 pro Jahr für kleinere Unterhaltsarbeiten aufgewendet.

### H. Hochbauten

Die Einwohnergemeinde Kerns verfügt über ein Liegenschaftskonzept. Dieses Dokument aus dem Jahr 2007 zeigt auf, welche Investitionen in Zukunft für den Erhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften erforderlich sind. Dieser Aufwand ist in der Investitionsplanung abgebildet. Das Liegenschaftskonzept geht zudem ab dem Jahr 2034 von einem durchschnittlichen

## Seite 6 Investitionsplanung 2050 (Stand 20. September 2021)

jährlichen Investitionsbedarf für Sanierungen von CHF 1.0 Millionen aus. Diese Grössenordnung gilt als Empfehlung und stützt sich auf den heutigen Gebäudeversicherungswert von rund CHF 60 Millionen.

In der Erfolgsrechnung werden zudem jeweils gestützt auf das Liegenschaftskonzept jährlich rund CHF 290'000.00 für kleinere und mittlere Unterhaltsarbeiten berücksichtigt.

Für die geplanten Neubauten in den Jahren 2022-2025 im Bereich Bildung werden über längere Zeit keine Sanierungskosten anfallen. Nach Abschluss der Schulraumerweiterungen ist eine grundlegende Aktualisierung des Liegenschaftskonzeptes dennoch angezeigt.

### I. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Beim Mobilienanteil von CHF 0.7 Mio. handelt es sich um Mobiliar und Ausstattungen der Schulliegenschaften. Bei den Fahrzeugen werden nur die grösseren Modelle ab CHF 100'000 in der Investitionsrechnung aufgeführt. Es handelt sich dabei um den Mannschaftsbus und das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr. All diese Fahrzeuge werden mit einer Lebensdauer von jeweils rund 20 Jahren im Investitionsplan berücksichtigt.

### J. Investitionsbeiträge an Dritte

Der genehmigte Beitrag an die Sanierung und die Erweiterung des Hallenbads Obwalden von CHF 1.37 Mio. ist berücksichtigt sowie der Beitrag von CHF 0,074 Mio. an die Erneuerung der Trefferanzeige der Schützengesellschaft Kerns-Alpnach.

### K. Investitionen nach Objekten (in CHF Mio)

	2021-2028	2029-2050	Ø 2021-2050
Schulliegenschaften Erweiterung	19.979	0	
Schulliegenschaften Instandsetzung definiert	6.490	4.413	
Dossenhalle Erweiterung	3.812	0	
Dossenhalle Instandhaltung	4.228	0	
Singsaal Instandhaltung	0.400	1.325	
Schulhäuser Melchtal / St. Niklausen	0	1.188	
Jugendraum	0.400	0	
Gemeindehaus – Instandhaltung	0	1.602	
Gebäudeunterhalt gesamt Gemeinde ab 2034 jährlich 1 Mio. berücksichtigt	0	17.0	
Hochwasserschutzprojekte	1.517	1.400	
Werkhof – Neubau	3.000	0	
Dorfkerngestaltung / Verkehrsentflechtung	1.770	0	
Strassen, Trottoir, Parkplätze	1.395	3.535	
Bushaltestellen (behindertengerecht)	1.790	0	
Friedhof	0.014	0.102	
Fahrzeuge Feuerwehr	0.168	0.470	
Hallenbad maximaler Investitionsbeitrag	1.370	0	
Div. Darlehen (inkl. Rückzahlungen)	-0.850	-1.200	
<b>Total</b>	<b>45.483</b>	<b>29.835</b>	<b>2.510</b>

### III. Auswirkungen

#### L. Abschreibungen und Cashflow

Das Rechnungsergebnis vor den Abschreibungen wird auch als Cashflow bezeichnet. Der Cashflow ist der Betrag, welcher für die Abschreibungen zur Verfügung steht. Fällt der Cashflow tiefer aus als die Abschreibungen, resultiert in der Jahresrechnung ein Minus. Ist der Cashflow grösser als die Abschreibungen, weist die Jahresrechnung einen Gewinn aus.

Um einen gesunden Finanzhaushalt zu gewährleisten, muss der Cashflow über mehrere Jahre zusammengezählt mindestens gleich hoch sein wie die Abschreibungen im gleichen Zeitraum.

Der Investitionsplan 2021 – 2050 zeigt einen durchschnittlichen Abschreibungsaufwand von CHF 2.055 Mio. Der Höchststand an ordentlichen Abschreibungen von rund CHF 3.5 Mio. wird im vorliegenden Investitionsplan im Jahr 2025 erreicht. Bis ins Jahr 2050 reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand kontinuierlich auf rund CHF 1.6 Mio.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abschr.	315	448	997	1'718	3'469	3'015	3'103
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Abschr.	2'927	2'743	2'537	2'558	2'403	2'404	2'352
	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042
Abschr.	2'205	2'107	2'064	1'986	1'916	2'075	2'001
	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050
Abschr.	1'897	1'830	1'771	1'718	1'671	1'628	1'589
							<b>Durchsch.</b>
							<b>2'055</b>

In den vergangenen 20 Jahren betrug der jährliche durchschnittliche Cashflow, welcher für die Abschreibungen zur Verfügung gestanden wäre, CHF 2.933 Mio.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Abschr. ordentlich	1'076	1'138	1'086	1'117	1'658	1'704	1'225
Abschr. zusätzlich	123	684	708	349	51	413	763
Rückst./Vorfinanz.	300						
Ergebnis	475	853	790	630	427	242	371
<b>Cashflow</b>	<b>1'974</b>	<b>2'675</b>	<b>2'584</b>	<b>2'096</b>	<b>2'136</b>	<b>2'359</b>	<b>2'359</b>

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Abschr. ordentlich	1'410	1'251	1'227	1'572	878	841	1'136
Abschr. zusätzlich	-	50	403	285	102	1'268	1'616
Rückst./Vorfinanz.							
Ergebnis	-111	24	195	539	324	448	672
<b>Cashflow</b>	<b>1'299</b>	<b>1'325</b>	<b>1'825</b>	<b>2'396</b>	<b>1'304</b>	<b>2'557</b>	<b>3'424</b>

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Abschr. ordentlich	1'290	1'221	810	520	229	258	1'082.35
Abschr. zusätzlich	2'164	3'349	2'240	2'602	1'933	-	955
Rückst./Vorfinanz.					1'800	4'000	305
Ergebnis	172	2'033	1'227	916	765	827	591
<b>Cashflow</b>	<b>3'626</b>	<b>6'603</b>	<b>4'277</b>	<b>4'038</b>	<b>4'727</b>	<b>5'085</b>	<b>2'933</b>

**M. Nettoverschuldung / Verschuldung pro Kopf**

Das Nettovermögen (ohne Spezialfinanzierung) betrug per 31.12.2020 rund CHF 10.5 Mio. oder pro Kopf rund CHF 1'600. Das Nettovermögen wird sich auf Grund der geplanten hohen Investitionstätigkeit in eine Nettoschuld wandeln. Je nach Entwicklung der Erfolgsrechnung ist eine vorübergehende Nettoschuld pro Einwohner/in von CHF 3'400 denkbar. Dies würde der Stufe "hohe Verschuldung" entsprechen. Nach den Berechnungen des Investitionsplanes sollte sich die Verschuldung pro Kopf bis ins Jahr 2050 wieder auf rund CHF 2'550 reduzieren. Was nach wie vor knapp einer hohen Verschuldung entspricht. Gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell wird die Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt bewertet:

CHF 0 bis 1'000: geringe Verschuldung

CHF 1'001 bis 2'500: mittlere Verschuldung

CHF 2'501 bis 5'000: hohe Verschuldung

Über CHF 5'000: sehr hohe Verschuldung



---

#### IV. Fazit aus Sicht des Einwohnergemeinderats

---

Der Einwohnergemeinderat stellt fest:

- Kerns steht vor einer grösseren Investitionsphase. Mit den anstehenden Investitionen sollen teilweise seit längerem anstehende Sanierungen nachgeholt oder in Kürze anstehende Sanierungen fristgerecht gewährleistet werden. Die öffentlichen Infrastrukturen sollen zudem an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um rund 1'200 Personen gewachsen ist und mit einem weiteren Wachstum von rund 200 Personen in den kommenden sechs Jahren gerechnet werden muss. Danach ist von einem bescheidenen Wachstum auszugehen, da der Einwohnergemeinderat im aktuellen Leitbild in der Siedlungsentwicklung auf Qualität und ein zurückhaltendes Wachstum setzt.
- Kerns steht finanziell auf gesunden Beinen. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen in den letzten Jahren ist das Nettovermögen auf rund CHF 10.5 Mio. angewachsen. Zudem konnten seit 2013 zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 15 Mio. getätigt werden.
- In den letzten 20 Jahren betrug der durchschnittliche Cash-Flow rund CHF 2,933 Mio. pro Jahr. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2020 lag der Cash-Flow sogar bei CHF 4,54 Mio. pro Jahr. Die Investitionsplanung 2050 geht davon aus, dass der Cash-Flow in den kommenden 30 Jahren gestützt auf die geplanten Investitionen mindestens rund CHF 2,06 Mio. betragen muss.
- Eine Gemeinde in der Grösse von Kerns muss, um seine Aufgaben zu erfüllen, ein durchschnittliches Abschreibungsvolumen von CHF 2 Mio. im Jahr verkraften können. Erfahrungsgemäss kommt es bei der Realisierung der Investitionsvorhaben zu zeitlichen Verzögerungen, was zu einem tieferen effektiven Abschreibungsvolumen führt.
- Sowohl die Finanzpläne als auch die Budgets in den letzten Jahren waren geprägt von eher vorsichtigen Ertragsprognosen. Die Rechnungsabschlüsse fielen jeweils um mehrere Millionen Franken besser aus. Nebst der steigenden Einwohnerzahl hat in den letzten zwei Jahren auch ein Wachstum der Steuerkraft stattgefunden. Diese Tatsache wurde im aktuellen Finanzplan berücksichtigt.
- Der Steuerfuss muss gestützt auf die vorliegende Investitionsplanung 2050 nicht angepasst werden. Kerns hat ein Abschreibungsvolumen von CHF 2,06 Mio. in den letzten 20 Jahren gut verkraftet, dies müsste auch in Zukunft möglich sein. Hingegen könnten grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung dennoch dazu führen, dass der Steuerfuss unabhängig von der Investitionstätigkeit angepasst werden muss. Schwer voraussehbar sind insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie der Gesundheits- und Sozialkosten.
- Die Einführung einer Zwecksteuer im Zusammenhang mit den anstehenden grösseren Investitionen wird nicht als zielführend erachtet. Es handelt sich bei allen Investitionen um die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben. Entsprechend sollen diese über die Erfolgsrechnung finanziert werden können.